

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2022

Nr. 2022/1662

Kantonale Raumplanungskommission: Anpassung des Geschäftsreglements und Ersatzwahl von Mitgliedern für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2021 - 2025

1. Erwägungen

1.1 Anpassung des Geschäftsreglements

Der Regierungsrat wählt eine Raumplanungskommission (RPK), welche aus ihrer Mitte Ausschüsse bildet (§ 6 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Die Kommission und die Ausschüsse beraten den Regierungsrat und das Bau- und Justizdepartement bei der Anwendung des Planungs- und Baugesetzes. Sie können von sich aus Anträge und Anregungen unterbreiten (§ 6 Abs. 2 PBG). Falls der Regierungsrat im Genehmigungsverfahren zu kommunalen Nutzungsplänen vom Beschluss der Gemeinde abweichen will, holt er die Stellungnahme der Raumplanungskommission ein (§ 20 PBG).

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Raumplanungskommission sind im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2013/1801 vom 24. September 2013 beschrieben (Geschäftsreglement).

Anstelle von bisher zwei getrennten Ausschüssen zu Siedlung und Landschaft wird nur noch ein integraler Ausschuss gebildet. Der Ausschuss «Siedlung und Landschaft» setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Präsidium
- b. Je eine Vertretung aus den Bereichen:
 - Gemeinden
 - Regionen
 - Schutz
 - Nutzung
 - Planung
- c. Vertretung Amt für Raumplanung (mit beratender Stimme).

Der Ausschuss kann Geschäfte in die Raumplanungskommission einbringen. Auf Einladung des Bau- und Justizdepartements kann der Ausschuss bei strittigen Geschäften in vorberatender Funktion beigezogen werden.

1.2 Mitglieder

Die Mitglieder der kantonalen Raumplanungskommission für die Amtsperiode 2021 - 2025 wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/1149 vom 17. August 2021 gewählt. Aufgrund verschiedener Veränderungen ist eine Ersatzwahl für die verbleibende Zeit dieser Amtsperiode erforderlich.

2. Beschluss

2.1 Die Anpassung des Geschäftsreglements der Raumplanungskommission wird gemäss Ziffer 1.1 hievore beschlossen.

2.2 Für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 werden folgende Mitglieder in die kantonale Raumplanungskommission gewählt:

- Roy Laffer, als Vertreter der Planungsgruppe Thiersteiner Gemeinden
- Edgar Kupper, als Vertreter der Landwirtschaft.

2.3 Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Amt für Raumplanung (z.Hd. Gewählte Mitglieder der Raumplanungskommission) (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2; rol, ste)